

23.03.40 / 33.03 / 39.04.10

Kanalisation / Strassen / Wasserversorgung

Solistrasse, Fangleten- bis Soligänterstrasse

Neubau Regen- und Ersatz Mischabwasserleitung, Ausbau Strassen, Ersatz Wasserleitung

Projektfestsetzung, Kreditbewilligungen und Vergaben

Ausgangslage

Entsprechend dem Regionalen Richtplan Unterland soll die regionale Radroute neu über die Soli- und Marterlochstrasse geführt werden. Im Gestaltungsplan Bülach Nord sowie im dazugehörige Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurde der Ausbau der Schaffhauser-, Fangleten- und Solistrasse definiert. Die Verkehrsanbindung der Quartiere «Wisli und Soli» an die Schaffhauserstrasse soll für den motorisierten Verkehr neu via Fangletenstrasse erfolgen. Zu diesem Zweck sind bei den Knoten Soli- / Fangletenstrasse und Soli- / Soligänterstrasse Lenkungsmassnahmen für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr sowie Fussgängerschutzmassnahmen notwendig. Im Jahr 2019 wurde die Fangletenstrasse, im Abschnitt Schaffhauser- bis Gussstrasse, bereits ausgebaut. Die Fangleten- und Solistrasse sind als Sammelstrassen klassiert, weshalb die Ausbaupflicht bei der Stadt Bülach liegt. Im Auftrag des Kantons erfolgt gleichzeitig die Ausbildung der Solistrasse als regionale Radroute. Die Finanzierung der zusätzlichen Anlagen bzw. der Strassenverbreiterung für die regionale Radroute wird durch den Kanton getragen. Die Eigentumsverhältnisse der Solistrasse bleiben dabei unverändert.

Die Realisierung dieses Abschnittes ist aufgrund der neuen Hochbauten, den kommenden Ausbausritten an der A51 im Hardwald und der zukünftigen neuen Busführung zeitnah und prioritär in Angriff zu nehmen. Die weitere Umgestaltung der Solistrasse Richtung Schaffhauserstrasse, gemäss BGK mit teilweisem Einbahnregime, erfolgt sinnvollerweise erst in einem separaten Schritt, da sich der Ausbau der Schaffhauserstrasse durch den Kanton verzögert.

Bauprojekt

Das Bauprojekt der F. Preisig Ingenieure AG, Zürich, vom 13. Februar 2023, beinhaltet folgende Hauptmassnahmen:

- Ausbau der Strasse als Kernfahrbahn mit Velostreifen und neuen Gehwegen.
- Neue Knotengestaltungen zur Verkehrslenkung und besserem Fussgängerschutz.
- Ersatz der Abwasserleitungen und Einführung Trennsystem.
- Teil-Ersatz der Wasserleitungen.



- Neue hindernisfreie Bushaltestellen an der Fangletenstrasse

A) Strassenausbau und öffentliche Beleuchtung

Die Solistrasse wird auf einer Länge von ca. 150 m (Fangleten- bis Soligänterstrasse) zu einer Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen (je 1.5 m breit) ausgebaut und verbreitert. Hierfür wird der westliche Gehweg um 1.0 m verschoben. Beim Knoten Soli- / Soligänterstrasse wird ein geschützter Fussgängerübergang realisiert. Der Einmündungsbereich Soligänterstrasse wird verschmälert und verkehrstechnisch korrekt rechtwinklig angeordnet. Im Bereich des Knotens Fangleten- / Solistrasse wird die Hauptverkehrsrichtung durch den Ausbau des Knotens zur Fangletenstrasse hin bevorzugt. Das «Stopsignal» wird aufgehoben und die Lenkung, bzw. Vortrittsrechte, neu mit Trottoirüberfahrten und einem Mehrzweckstreifen sichergestellt. Die neuen Bushaltestellen an der Fangletenstrasse werden als Fahrbahnhaltestellen, mit Betonplatten und Mittelinsel, ausgebildet. Die Haltestellen ersetzen zukünftig die aktuellen Haltestellen «Soliboden Nord und Süd» an der Solistrasse. Die Inbetriebnahme ist, aufgrund Abhängigkeiten mit dem Ausbau Schaffhauserstrasse durch den Kanton (fehlende Haltestelleninfrastruktur Höhe Solistrasse), nach heutigem Wissensstand frühestens ab Fahrplanwechsel Januar 2025 möglich. Die Haltestelle «Soliboden Nord» wird mit einem Unterstand (Standard Typ Alledo ZEN-4) ausgestattet. Mit dem Strassenausbau wird auch die Strassenbeleuchtung der neuen Situation angepasst. Es werden 12 Kandelaber mit neuer LED-Technik gesetzt. Die Ausgestaltung der Strassenentwässerung, Grünrabatten und Freiflächen wird bestmöglich auf die neuen Bedürfnisse zur Förderung des Mikroklimas und dezentralen Regenentwässerung (Versickerung) ausgelegt. Aufgrund der vielen Rahmenbedingungen und Zwangspunkte (Höhen Einmündungen / best. Umgebung) sind dem Grenzen gesetzt. Das Regenwasser wird dort, wo es die Gefällsverhältnisse zulassen, den Grünrabatten und Freiflächen zugeführt. Auf den städtischen Grünflächen werden zudem ca. sechs neue Bäume gepflanzt.

B) Wasserversorgung

Im Knotenbereich Fangleten- / Solistrasse muss die Wasserleitung DN 150 der neuen Werkleitungsführungen, auf ca. 30 m, angepasst werden. Gleichzeitig wird die Wasserleitungen DN 150, aus dem Jahre 1976, in der Solibodenstrasse auf einer Länge von ca. 20 m ersetzt. In der Fangletenstrasse wird die Leitung aus dem Jahre 1988, aufgrund der Betonplatten der Haltestellen, neu in einem Mantelrohr geführt, um später die Behebung allfälliger Rohrbrüche zu erleichtern. Beim Knotenumbau Soli- / Soligänterstrasse wird die Wasserleitung DN 150 auf einer Länge von ca. 70 m ersetzt und neu in den Strassenraum gelegt.

C) Abwasserentsorgung



Gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP 2020) und dem Teil-GEP «Bülach Nord» ist das Teilgebiet an der Solistrasse (Kern- bis Soligänterstrasse) im Trennsystem zu entwässern. Der Mischabwasserkanal DN 300 und 450 mit Jahrgang 1937 und 1950 wird, auf einer Länge von total ca. 200 m, durch einen Schmutzabwasserkanal mit DN 300 bis 500 ersetzt. Zudem wird auf einer Länge von ca. 210 m eine neue Regenabwasserleitung mit DN 200 bis 700 erstellt.

D) Weitere Werkträger/ Koordination

Aufgrund der neuen Leitungsführung des Abwassersystems muss in Koordination mit der Energie 360° im Knoten Fangleten- / Solistrasse die bestehende Gasleitung, zu Lasten der Stadt, umgelegt werden. Die Sunrise AG plant auf Ihre Kosten die Telekommunikationsleitungen umzulegen. Das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich sieht die Erneuerung der Rohrblockanlagen im ganzen Projektperimeter vor.

Strassengesetzliches Verfahren

Am 5. September 2017 fand die Anwohnerinformation für den vorliegenden Strassenabschnitt statt. Ab dem 29. September 2017 erfolgte während 30 Tagen die öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) für das Projekt «Regionale Radroute Soli- / Marterlochstrasse, Abschnitt Schaffhauser- bis Wasserbeizstrasse». Der Bericht zu den Einwendungen wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 515 vom 9. Dezember 2020 genehmigt und lag ab dem 18. Dezember 2020 während 60 Tagen öffentlich auf. Ab dem 21. Januar 2022 lag das Strassenbauprojekt gemäss §§ 16, 17 und 18 StrG während 30 Tagen öffentlich auf. Die betroffenen Anstösser wurden schriftlich darüber informiert. Es gingen fristgerecht zwei Einsprachen ein. Anlässlich der Einigungsverhandlungen vom 31. März 2022 bzw. 6. April 2022 wurden die Einsprachen anschliessend zurückgezogen.

Landerwerb / Beiträge / Landabtretung

I) Fangletenstrasse

Für den Ausbau der Fangletenstrasse sind vom Grundstück Nr. 8870 insgesamt ca. 120 m² erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fangletenstrasse, im Abschnitt Schaffhauser- bis Gussstrasse, erfolgte mittels Einschreibe-Brief vom 23. Juli 2018 eine «Persönliche Anzeige» über die vorgesehenen Landabtretungen sowie die Leistung von Gehwegbeiträgen an das neu erstellte Trottoir auf der Südseite. Anlässlich einer Besprechung vom 3. September 2018 mit der Eigentümerin von Grundstück Nr. 8870 stimmte diese einer vorzeitigen Übernahme durch die Stadt Bülach zu (ca. 50 m²). Zudem bestätigte sie, dass sie mit dem Vollzug nach Vorliegen des Ausbauprojekts Soli- / Fangletenstrasse einverstanden sei. Der offerierte Landpreis von Fr. 540.-/m² wurde akzeptiert; ebenso die Entschädigung von 27 000 Franken. Aufgrund des vorliegenden Ausbauprojekts Fangleten- /



Solistrasse sind nun vom Grundstück Nr. 8870 weitere ca. 70 m² abzutreten. Hierfür gilt der akzeptierte Preis von Fr. 540.-/m². Für den neuen Buswarteunterstand auf dem Grundstück Nr. 8870 wird eine Fläche von ca. 10 m² benötigt. Hierfür ist mit der Eigentümerin von Parzelle Nr. 8870 noch ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen. Vom Grundstück Nr. 8869 (ebenfalls im Eigentum der Eigentümerin von Parzelle Nr. 8870) sind im Verzweigungsbereich Fangleten- / Solistrasse weitere 80 m² abzutreten. Auch hierfür gilt ein Preis von Fr. 540.-/m². Dies wurde mit Einschreibe-Brief vom 19. Januar 2022 mitgeteilt und von der Eigentümerin akzeptiert.

II) Solistrasse

Für den Ausbau der Solistrasse ist vom Grundstück Nr. 8869 eine Fläche von ca. 85 m² zu erwerben. Diese Kosten trägt der Kanton Zürich (Baudirektion/Tiefbauamt) wegen der Verbreiterung zugunsten der regionalen Radroute. Diese Fläche wird zu einem Preis von Fr. 800.-/m² entschädigt; analog demjenigen für das bereits vorsorglich durch die Stadt Bülach erworbene Grundstück Nr. 9020. Grundeigentümerbeiträge fallen keine an, da es sich um eine Verschiebung des bestehenden Trottoirs handelt. Im Verzweigungsbereich Soli- / Soligänterstrasse sind ca. 10 m² vom Grundstück Nr. 999 zu erwerben. Hierfür wurde mit Einschreibe-Brief vom 19. Januar 2022 ein Preis von Fr. 1000.-/m² offeriert und anlässlich der Einigungsverhandlungen akzeptiert (Bestätigung vom 25. April 2022). Anlässlich der Einigungsverhandlungen wurde den Grundeigentümern angeboten, das freiwerdende Strassenland zu erwerben. Ein entsprechender Abtretungsvertrag kann aber erst nach rechtskräftiger Projektfestsetzung und nach Vorliegen einer Mutation abgeschlossen werden. Im Weiteren ist für den Hauszugang Solistrasse 34 (ca. 20 m²) ein Gebrauchsleihvertrag abzuschliessen. Bei der Solistrasse 22 wurden ebenfalls Gespräche zu einer möglichen Landabtretung geführt. Es besteht kein Interesse der Grundeigentümer von Parzelle Nr. 5754 zum Landkauf. Für die Fläche der Hauszufahrt (ca. 39m²), welche auf öffentlichem Grund liegt, ist ebenfalls ein Gebrauchsleihvertrag abzuschliessen.

Kredit / Kostenbeteiligung Kanton

Der Kostenvoranschlag der F. Preisig AG, vom 13. Februar 2023, basiert auf dem Resultat der Submission vom 4. Quartal 2022.

Es sind demnach folgende Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen:

A) Strassenbau	Konto 6150.5010.01/INV00068	1 620 000 Franken
B) Wasserversorgung	Konto 7101.5030.00/INV01111	160 000 Franken
C) Abwasserentsorgung	Konto 7201.5030.00/INV01096	620 000 Franken



Folgende beschlossene Projektierungskredite sind aufzuheben:

ABI Nr. 179 vom 2. Dezember 2020	Konto 7201.5030.00/INV01096	45 000 Franken
SR Nr. 307 vom 4. September 2019	Konto 6150.5010.01/INV00068	25 000 Franken
SR Nr. 321 vom 31. Oktober 2018	Konto 6150.5010.01/INV00068	25 000 Franken
SR Nr. 242 vom 13. Juli 2016	Konto 6150.5010.01/INV00068	90 000 Franken

Agglomerationsprogramm 2. Generation / Beteiligung Kanton an Langsamverkehr

Die Massnahmen (Mn-ID 676b; ARE Code 0261-1.2.041) «Solistrasse / Bülach – Realisierung Aufwertung Langsamverkehr» wurde gemäss Agglomerationsprogramm 2. Generation durch die Stadt als Massnahmenträger beim Bund angemeldet. Gemäss Auftragsbestätigung vom 12. April 2022 beteiligt sich das Tiefbauamt der Baudirektion des Kanton Zürichs (TBA) mit pauschal 295 000 Franken (inkl. MwSt.) an den Strassenbaukosten für den Anteil Radstreifen (TBA Kostenträger Nr. 84D-50063-20). Die Auszahlung der Pauschale durch den Kanton an die Stadt erfolgt nach Bauabschluss. Der Bundesbeitrag aus den anrechenbaren Kosten in Höhe von ca. 103 000 Franken (35 %) wird zwischen Bund und Kanton bilateral abgerechnet.

Budget / Gebundene Ausgaben

Die Planungsarbeiten haben sich aufgrund von Einsprachen und Projektbereinigungen verzögert. Der Start der Bauarbeiten war ursprünglich auf Herbst 2022 terminiert und budgetiert. Daraus resultieren teilweise grössere fehlende Budgetbeträge. Mit dem neuen Investitionsprogramm 2023 – 2027 werden die Budgetbeträge aktualisiert. Zudem handelt es sich bei allen Werken um gebundene Ausgaben im Sinne des § 103 des Gemeindegesetzes (GG).

A) Strasse

Im Investitionsprogramm 2022 – 2026, Version 3, sind für den Ausbau der Solistrasse unter Konto 6150.5010.01/INV00068 im Jahr 2023 1 100 000 Franken, im Jahr 2024 400 000 Franken und im Jahr 2025 weitere 100 000 Franken eingestellt. Der Kreditbedarf für die Leistungen im 2023 ist damit gedeckt. Der im Budget nicht enthaltene Betrag von 20 000 Franken kann trotzdem bewilligt werden, weil es sich um gebundene Ausgaben gemäss §103 GG handelt. Die Beträge für die Jahre 2023 bis 2025 sind im neuen Investitionsprogramm 2023 – 2027 zu aktualisieren.

B) Wasserversorgung

Im Investitionsprogramm 2022 – 2026, Version 3, sind für den Ersatz von Wasserleitungen unter Konto 7101.5030.00/INV01111 im Jahr 2023 20 000 Franken eingestellt. Der Kreditbedarf ist damit nicht



gedeckt. Der im Budget 2023 nicht enthaltene Anteil von 140 000 Franken darf trotzdem bewilligt werden, weil es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 103 GG handelt.

C) Abwasserentsorgung

Im Investitionsprogramm 2022 - 2026, Version 3, sind für den Ersatz des Mischabwasserkanals durch einen Schmutz- und einen neuen Regenwasserkanal unter Konto 7201.5030.00/INV001096 im Jahr 2023 350 000 Franken eingestellt. Der Kreditbedarf ist damit nicht in allen Teilen gedeckt. Der im Budget nicht enthaltene Betrag von 270 000 Franken kann trotzdem bewilligt werden, weil es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 103 GG handelt.

Begründung der Gebundenheit gemäss § 103 GG:

Beim Strassenausbau der Solistrasse, entsprechend der Entwicklungsvereinbarung Bülach Nord, handelt es sich, in Anlehnung an den Stadtrats-Beschluss Nr. 242 vom 13. Juli 2016, um gebundene Ausgaben. Der Ausbau erfolgt zudem gestützt auf einen Richtplaneintrag der regionalen Radwegroute. Die bestehenden Beläge, Randabschlüsse sowie Strassenentwässerung der Solistrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Die Wasserversorgung ist verpflichtet, das Wasserleitungsnetz in einwandfreiem Zustand zu halten, damit die Liegenschaften mit qualitativ gutem Trinkwasser versorgt werden können und der Löschwasserschutz bei Bedarf gewährleistet werden kann. Die Leitungersätze sind aufgrund von Alter oder Strassenanpassungen notwendig. Das Entwässerungssystem ist gemäss Teil-GEP «Bülach Nord» und GEP 2020 in der Solistrasse im Trennsystem zu entwässern. Der bestehende Mischwasserkanal mit Jahrgang 1937 und 1950 hat zudem die Lebensdauer erreicht und ist in einem schlechten Zustand. Somit besteht weder rechtlich, sachlich und zeitlich ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für die Umsetzung der obigen Massnahmen an der Soli- und Fangletenstrasse.



Arbeitsvergaben

a) Tiefbauarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde im November 2022 eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Es gingen vier gültige Angebote ein, mit folgenden Resultaten:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung %
1	Kern Strassenbau AG, Bülach	1 353 911.15	---
2	Cellere Bau AG, Bassersdorf	1 830 414.50	35.2
3	Bretscher AG, Wallisellen	1 885 883.70	39.3
4	Walo Bertschinger AG, Dietikon	2 046 060.20	51.1

Die Angebote der Baumeisterarbeiten wurden durch den Projektverfasser geprüft und mit folgenden gewichteten Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis 70 %
- Technische Angaben und Qualität 15 %
- Schlüsselpersonen 10 %
- Lernende 5 %

Rang	Anbieter	Punktebewertung	Abweichung %
1	Kern Strassenbau AG, Bülach	91.83	---
2	Cellere Bau AG, Bassersdorf	42.34	53.9
3	Bretscher AG, Wallisellen	37.33	59.4
4	Walo Bertschinger AG, Dietikon	20.44	77.7

Aufgrund der bewerteten und gewichteten Zuschlagskriterien hat die Kern Strassenbau AG, Bülach die höchste Punktebewertung erreicht. Somit hat der Zuschlag an diese Firma zum bereinigten Preis von netto Fr. 1 353 911.15 (inkl. MwSt.) gemäss Angebot vom 25. November 2022 zu erfolgen.



Aufteilung der Werkträger

Die Aufteilung der Tiefbauarbeiten gemäss Angebot der Kern Strassenbau AG auf die verschiedenen Werkträger präsentiert sich aufgrund der Objektgliederung der F. Preisig AG vom 1. Februar 2023 wie folgt:

Objekt	Tiefbauarbeiten (Fr.)
Strassenbau, inkl. Beleuchtung	822 326.25
Schmutz-, Mischab- und, Regenwasserkanal	457 608.15
Wasserleitung	14 776.15
EKZ Kabelrohrblock	59 200.65
Total	1 353 911.20

Die EKZ sind einzuladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von Fr. 59 200.65 ebenfalls an die Kern Strassenbau AG, Bülach, zu vergeben.

b) Rohrlegearbeiten

Die Peter Alber AG, Höri, offeriert die Rohrlegearbeiten mit Offerte vom 2. Februar 2023 zum Betrag von Fr. 90 462.60 (inkl. MwSt.).

c) Erdgas

Die Energie 360° AG, Zürich, offeriert die Umlegung der bestehenden Erdgasleitungen im Bereich Knoten Soli- / Fangleten- / Solibodenstrasse mit Offerte vom 30. Januar 2023 zum Betrag von netto Fr. 50 619.00 (inkl. MwSt.).

d) Strassenbeleuchtung

Die Elektrizitätswerke des Kantons, Zürich, Seuzach, offeriert die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung an die neuen Verhältnisse gemäss Offerte vom 31. Januar 2023 zum Betrag von netto Fr. 55 667.75 (inkl. MwSt.).



e) Bushaltestellenunterstand

Die W. Christen AG, Strengelbach, offeriert den neuen Bushaltestellenunterstand Modell «Alledo ZEN 4-feldrig» für die neue Bushaltestelle «Soliboden Nord» mit Offerte vom 9. Februar 2023 zum Betrag von netto Fr. 31 782.25 (inkl. MwSt.).

f) Bauleitung

Die F. Preisig AG, Zürich, offeriert die Bauleitungs-Dienstleistungen (SIA-Phase 5) gemäss Offerte vom 2. Februar 2023 zum Betrag von netto. Fr. 115 000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten)

g) Fachbauleitung Aushub und Entsorgung

Die CSD Ingenieure AG, Zürich, offerieren die Fachbauleitung Aushub und Entsorgung (Pos. 30 und 31) gemäss dem Angebot vom 2. Februar 2023 zum Preis von Fr. 21 001.50 (inkl. MwSt.).

Die Angebote b) bis g) sind angemessen; die jeweiligen Vergaben können direkt als Einzelaufträge erfolgen. Die Vorgaben und Schwellenwerte des öffentlichen Beschaffungswesens sind eingehalten.

Kantonale Zustimmung / Bewilligungen

Die Baudirektion des Kanton Zürich (Tiefbauamt) hat mit Schreiben vom 12. April 2022 dem Drittprojekt zugestimmt. Es sind keine weiteren kantonalen oder kommunalen Bewilligungen erforderlich.

Realisierung / Termine

Die Realisierung soll ab ca. Juni 2023 starten. Die Bauarbeiten dauern bis voraussichtlich Mitte 2024.

Orientierung der Anwohner

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen. Dieses ist soweit möglich auf Projekte Dritter, insbesondere den 4-Spurausbau der Schaffhauserstrasse (A51) sowie den Bau des Knotens Chrüzstrasse, abzustimmen.



Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der F. Preisig AG, Zürich, vom 13. Februar 2023, mit den Massnahmen zum Strassenausbau, inkl. neuer Bushaltestellen, dem Ersatz der Wasserleitungen und dem Ersatz der Abwasserleitungen wird festgesetzt.
2. Für den Ausbau des Strassenraums gemäss Disp. Ziffer 1. wird ein Objektkredit von 1 620 000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.01/INV00068, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für den Wasserleitungsersatz gemäss Disp. Ziffer 1. wird ein Objektkredit von 160 000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV01111, als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Für den Ersatz der Abwasserleitungen und Umstellung zum Trennsystem gemäss Disp. Ziffer 1. wird ein Objektkredit von 620 000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01096, als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Die folgenden bewilligten Projektierungskredite sind aufzuheben:
ABI-Beschluss Nr. 179 vom 2. Dezember 2020; Konto 7201.5030.00/INV01096; 45 000 Franken
SR-Beschluss Nr. 307 vom 4. September 2019; Konto 6150.5010.01/INV00068; 25 000 Franken
SR-Beschluss Nr. 321 vom 31. Oktober 2018; Konto 6150.5010.01/INV00068; 25 000 Franken
SR-Beschluss Nr. 242 vom 13. Juli 2016; Konto 6150.5010.01/INV00068; 90 000 Franken
6. Die Tiefbauarbeiten werden der Kern Strassenbau AG, Bülach, gemäss Angebot vom 25. November 2022 zum bereinigten Preis von netto Fr. 1 353 911.15 (inkl. MwSt) vergeben.
7. Die Rohrlegearbeiten werden der Peter Alber AG, Höri, gemäss Angebot vom 2. Februar 2023 zum bereinigten Preis von netto Fr. 90 462.60 (inkl. MwSt.) vergeben.
8. Die Energie 360° AG, Zürich, wird mit der Umlegung der Gasleitung, gemäss Angebot vom 30. Januar 2023 zum Preis von netto Fr. 50 619.00 (inkl. MwSt.) beauftragt.



9. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Seuzach, werden mit dem Ersatz der Strassenbeleuchtung gemäss Angebot vom 31. Januar 2023 zum Preis von netto Fr. 55 667.75 (inkl. MwSt.) beauftragt.
10. Die W. Christen AG, Strengelbach, wird mit der Lieferung und Montage des Unterstandes gemäss Angebot vom 9. Februar 2023 zum Preis von netto Fr. 31 782.25 (inkl. MwSt.) beauftragt.
11. Die F. Preisig AG, Zürich, wird mit der örtlichen Bauleitung (Phase 5) gemäss Honorarofferte vom 2. Februar 2023 zum Preis von insgesamt netto Fr. 115 000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) beauftragt.
12. Die CSD Ingenieure AG, Zürich, wird mit der Fachbauleitung Aushub und Entsorgung (Pos. 30 und 31) gemäss Honorarofferte vom 2. Februar 2023 zum Preis von netto Fr. 21 001.50 (inkl. MwSt.) beauftragt.
13. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich werden eingeladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten über den Betrag von netto Fr. 59 200.65 (inkl. MwSt.) ebenfalls an die Kern Strassenbau AG, Bülach, zu vergeben.
14. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt,
 - die Vergabe der Tiefbauarbeiten allen Anbietern mit Rechtsmittelhinweis,
 - den Beschluss den Grundeigentümern der Parzellen Nrn. 8870, 8869, 999 und 5754
 - die Auftragserteilungen betreffend Rohrlegearbeiten der Peter Alber AG,
 - die Auftragserteilung betreffend Begleitung der Gasleitungsumlegung der Energie 360° AG,
 - die Auftragserteilung betreffend Strassenbeleuchtung der EKZ,
 - die Auftragserteilung betreffend Bushaltestellenunterstand der W. Christen AG,
 - die Auftragserteilung betreffend Fachbauleitung Aushub / Entsorgung der CSD AG, per Post mitzuteilen bzw. zuzustellen.
15. Die F. Preisig AG, Zürich wird beauftragt,
 - mit der Kern Strassenbau AG, Bülach das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, den Werkvertrag abzuschliessen und diesen der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
 - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren;



- mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.
16. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.
17. Rechtsmittelbelehrung
- Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
18. Mitteilung an:
- a) F. Preisig AG, Lukas Hasenfratz, Hagenholzstrasse 83B, 8050 Zürich, unter Hinweis auf Disp. Ziff. 11. und 15. sowie unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk (gilt als Auftragsbestätigung)
 - b) Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Netzregion Weinland, Postfach, 8472 Seuzach, unter Hinweis auf Disp. Ziff. 9. und 13.
 - c) Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt/P+R, Stefan Schmon, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - d) Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Lea Horowitz, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - e) Andrea Spycher, Stadträtin
 - f) Peter Frischknecht, Präsident RPK
 - g) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
 - h) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - i) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - j) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - k) Severin Hafner, Projektleiter Mobilität und Energie
 - l) Jakob Surber, Brunnenmeister
 - m) André Räber, Leiter Tiefbau
 - n) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 165

Sitzung vom 26. April 2023

- o) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadttingenieur- und Geometerbüro)
unter Hinweis auf Disp. Ziff. 16)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber